



Diplom-Betriebswirt

**Klaus Suchsland**  
Steuerberater

**Nicole Hänel**  
Steuerberaterin

**Matthias Borchardt**  
Rechtsanwalt

Lübeck, 30.01.2020 Hn/Sd  
#66457

## Sachbezüge/Gutscheine ab 1. Januar 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01.01.2020 sind wesentliche Änderungen bei den Sachbezügen, insbesondere bei Tankgutscheinen in Kraft getreten.

Sachbezüge sind alle Einnahmen, die ein Arbeitnehmer erhält, die nicht in Geld bestehen. Der Arbeitgeber kann jedem Arbeitnehmer einen monatlichen Sachbezug in Höhe von € 44,00 gewähren. Dies kann in Form von Gutscheinen geschehen, die zum Beispiel an Tankstellen oder im Einzelhandel eingelöst werden können. Eine **nachträgliche** Kostenerstattung bei Einreichung des Belegs ist **nicht** mehr möglich.

Gutscheine gelten nur noch als Sachbezug, wenn damit ausschließlich ein Waren- oder Dienstleistungsbezug möglich ist.

Wir empfehlen, bei einer Tankstelle Gutscheine in einer Höhe von maximal € 44,00 zu erwerben und diese dann jeweils monatlich an die Arbeitnehmer abzugeben. Die Aushändigung eines Gutscheins muss vom Arbeitnehmer mit Datum und Unterschrift gegengezeichnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

*Klaus Suchsland*

*Nicole Hänel*